

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Antrag im „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW“ mit einer Förderquote von 90 % zu stellen für die Fördergegenstände a) Verfügungsfonds für die Anmietung und preisreduzierte Weitervermietung von leerstehenden Ladenlokalen, b) das Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien und c) den Anstoß eines Zentrenmanagements mit einem Innenstadt-Verfügungsfonds.